

Dringlichkeitsantrag

des NEOS- Landtagsklubs (Erstantragsteller KO Abg. Dominik Oberhofer)
betreffend:

„Maßnahmenpaket für Mitarbeiter_innen aus der Tourismusbranche“

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Covid-19 Maßnahmen Mitarbeiter_innen aus der Tourismusbranche, welche mindestens ein Jahr in einem Tourismusbetrieb tätig waren und eine Wiedereinstellungsgarantie des jeweiligen Betriebes besitzen, mittels Aufzahlung des Arbeitslosengeldes um 25%, für die Dauer der saisonbezogenen Arbeitslosigkeit (Juni, Juli, August), zu unterstützen.

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem Ausschuss für **Wirtschaft, Tourismus, Energie und Technologie** zugewiesen werden.

Begründung:

Die derzeitige Covid-19 Pandemie lässt vielen Betrieben keine andere Wahl, als Ihren Betrieb auch über die Sommermonate geschlossen zu halten. Dies führt dazu, dass in der derzeitigen Situation viele Angestellte, insbesondere

im Tourismus, unverschuldet arbeitslos sind. Gerade für Saisonmitarbeiter ist die Situation existenzbedrohend, deshalb ist es essentiell, dass hier das Land Tirol helfend zur Seite steht.

Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tourismusbetrieben, welche während der Sommermonate aufgrund der Covid-19 Pandemie arbeitslos sind, müssen durch das Land Tirol mit zusätzlich 25 Prozent zum Arbeitslosengeld unterstützt werden. Durch den Zuschuss beugt das Land vor, dass wir in Tirol noch mehr Fachkräfte aus dem Tourismus, an andere Branchen verlieren und sichert gleichzeitig, die Existenz der hier genannten Saisonmitarbeiter_innen. Ohne diesen Zuschuss vom Land Tirol würde bei den meisten Saisonmitarbeiter_innen lediglich die Hälfte ihres durchschnittlichen Monatseinkommens zur Verfügung stehen.

Es sind nur jene Personen zuschussberechtigt, welche zuvor mindestens eine Saison in einem Tourismusbetrieb beschäftigt waren und von jenem Betrieb eine Wiedereinstellungsgarantie besitzen.

Die **Dringlichkeit** begründet sich damit, dass durch die Covid-19 Pandemie unzählige Mitarbeiter_innen von Gastronomie- und Tourismusbetrieben arbeitslos gemeldet wurden.



Innsbruck, am 7. Mai 2020